G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die
8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2020
am 19.10.2020

Ort: Kultursaal der Gemeinde Zams; Oberreit
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:
Vzbgm. Reheis Josef, Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph; Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter; Rudig Armin,
Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat:
Hammerl Markus Mag.; Haid Bernhard, Trotzmüller Brigitte
Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt):
Bgm. Mag. Geiger Siegmund; Frank Herbert, Zotz Stefan, Lentsch Benedikt, Gambuzza Petra, Lentsch Roswitha, Wagner Georg, Posch Elias;
Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan
Sonstige Anwesende: Anton Pircher, David Schmid (beide zu a.o. Tagesordnungspunkt Gründung gemeinnützige Gesellschaft)

T a g e s o r d n u n g:

1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 21.09.2020.
2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendauschusses.
5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
7) Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Mietverträge Kleingrundstücke.
8) Verschiedene Berichte.
9) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
10) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten)

Der VzBgm. begrüßt die Anwesenden, entschuldigt den Bürgermeister und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Der Vzbgm. stellt den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 TGO:

Beratung und Grundsatzbeschluss über die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft Sozial- und Gesundheitssprengel Landeck-Zams-Fließ-Schönwies
Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 TGO.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Vzbgm. übergibt das Wort an Pircher/Schmid:
Der Sozial- und Gesundheitssprengel Landeck-Zams-Fließ-Schönwies firmiert dzt. als Verein. Bedingt durch Abgang von Obmann Bgm. Jörg gab es etliche Probleme, einen neuen Obmann zu küren. In der Generalversammlung vom 23.09.2020 wurde der Beschluss gefasst, anstelle der Vereinsstruktur die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft zu prüfen. Dies vor dem Hintergrund, als dass die SGS mit rd. 40 Mitarbeitern einen Umsatz von rd. € 1,5 Mio. erwirtschaftet. Dabei rückt das Haftungsthema zusehends in den Vordergrund, welches vor allem für den jeweiligen Obmann nicht unerheblich sei. Die Stadtgemeinde Landeck habe in der Sitzung des Stadtrates vom 12.10.20 grundsätzlich die Zustimmung zur weiteren Prüfung erteilt. Sofern alle vier Gemeinden zustimmen, würde über die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages und die Anteile der Gesellschafter beraten werden. Steuerlich betrachtet, würden sich keine Änderungen ergeben.
Reheis: er hinterfragt, ob die Gesellschaftsanteilsverteilung schon andiskutiert wurde? Dies wird verneint.
Venier: er hinterfragt markante Unterschiede zwischen Verein und GmbH? Beim Verein ist der Obmann ehrenamtlich tätig, bei der GmbH ist der Geschäftsführer in einem Angestelltenverhältnis beschäftigt.
Schönherr: sie hinterfragt, ob mit einer Aufgabe des Vereins auch Nachteile verbunden sind? Dies wird verneint. Schönherr entgegnet, dass ihr die heutige Beschlussfassung übereilt vorkommt.
Pircher: er ergänzt, dass die Installation eines Beirates möglich wäre. Zudem verweist er darauf, dass er von Seiten der Gemeinderäte bis dato wenig Interesse an diesem Thema vernommen habe.
Schönherr: sie hinterfragt vertiefend das mögliche Haftungsrisiko? Beispielshaft werden Schadenersatzansprüche aus Pflegefehlern oder Verwaltungsstrafen im Zusammenhang mit GPA-Prüfungen genannt.
Kohler: er hinterfragt die Zeitplanung? Geplant sei, bis Herbst 2021 den Gesellschaftsvertrag ausverhandelt zu haben. Zu den Kosten gefragt, belaufen sich diese für fachliche und rechtliche Beratung auf rd. € 7.000,00 sowie laufende Bilanzierungskosten von rd. € 2.000,00. Dies wäre der erste gemeinnützige Verein im Bezirk Landeck. Im Bezirk Imst gibt es bereits einen bzw. ist ein weiterer in der Gründungsphase.
Köck: er hinterfragt die Kosten für die Geschäftsführung? Diese sei gleich hoch wie beim Verein. Die externen Bilanzierungskosten sind ebenso bei beiden Rechtskonstrukten notwendig.
Schönherr: sie stellt den Antrag, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt dem Gemeindevorstand/einem Ausschuss zu zuweisen und die Beschlussfassung zu vertagen.
Beschlussfassung: Zuweisung an GV/Ausschuss und Vertagung.
Ergebnis: 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vzbgm. Reheis: er stellt den Antrag, dass seitens der Gemeinde Zams die grundsätzliche Zustimmung zur weiteren Prüfung und Ausarbeitung eines Gesellschaftsvertrages unter der Auflage erteilt wird, dass ein gleichlautender Beschluss von allen involvierten Gemeinde Landeck, Fließ, Schönwies gefasst wird.
Beschlussfassung: Es wird die grundsätzliche Zustimmung zur weiteren Prüfung im Rahmen der Gründung eines gemeinnützigen Vereins unter der Bedingung erteilt, dass auch die übrigen Vereinsträger einen gleichlautenden Beschluss fassen.

Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Venier: er zeigt sich über die Dringlichkeit verwundert.
Pircher: er entgegnet, dass es sich hier lediglich um einen Grundsatzbeschluss handelt, damit die Verfolgung der Gründungsfrage weiterbearbeitet werden kann.

Pircher und Schmid verlassen um 19:20 Uhr die Sitzung.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 21.09.2020.
Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 21.09.2020.
Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 07.10.2020:

a) Auflage und Erlassung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B32 Oberdorf 14,18

Bedingt durch einen geplante Bauführung auf Bp. .98 ist die Erlassung eines BBPl/erg.BBPl notwendig. In der vorhergehende GR-Sitzung wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes besprochen. Der Bestand wurden in mehren Etappen zum heutigen Erscheinungsbild umgebaut. Geplant ist, zwischen den beiden Giebeln einen weiteren Giebel zu errichten. Vom BBPl mitumfasst sind auch Nebengebäude. Die Parameter sind: BMD M 1,0; BW b; DN M 10°; Festlegung HG und HB nach Gebäude.
Beschlussfassung: Erlassung der nachfolgenden Verordnung.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 19.10.2020 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. .98, 42, 41, .97, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.
Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

b) Auflage und Erlassung - Bebauungsplanes B37 Burschlweg 23a, 23b, 25a, 25b, 27

Zur Errichtung von Sonnenkollektoren und Pergolen unter Beibehaltung des einheitlichen Erscheinungsbildes wird ein BBPL/erg. BBPL als sinnvoll erachtet. Die Parameter sind: BMD M 1,0; BW b; DN M 10°; Festlegung HG nach Gebäude.
Beschlussfassung: Erlassung der nachfolgenden Verordnung.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Der Gemeinderat der Gemeinde Zams beschließt in seiner Sitzung vom 19.10.2020 gemäß §

64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 809/1, 809/2, 809/3, 809/4, 809/5, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.
Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 06.10.2020:

a) Besichtigung ABA Falterschein.
b) Errichtung eines Verkehrsspiegels in Falterschein: der Ausschuss sieht hier keine Notwendigkeit.
c) Auftragsvergabe Stundenpool für LWL-Netz Zams: Der Pool von 150 Stunden ist 2020 fast aufgezehrt. Angeboten wurde von der Fa. LWL Competence Center ein neuerliches von 150 Stunden für € 14.700,00 netto.

Beschlussfassung: Auftragsvergabe an die Fa. LWL-CC zu € 14.700,00 netto.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

a) Saalbenützungen.
b) Vorberatung der Subventionsanträge für den Voranschlag 2021.
c) Beratung über die Saalbenützungen im Zusammenhang mit der akt. Covid-Situation.
d) Bericht JGR von GR Wolf: es wurde über Nachbesetzungen im JGR und geplante Vorhaben 2021 (Fokus Jugendraum) beraten.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
Obfrau Schönherr berichtet von der Sitzung vom 05.10.2020:

a) Einmal mehr stellt sie fest, dass die Zahl der Wohnungswerber mittlerweile ein sehr geringes Niveau erreicht hat und aus ihrer Sicht dzt. kein Bedarf für den Bau neuer Mietwohnungen besteht.
b) Bei der JHV des Vereins Martiniladen wurde der hervorragend arbeitende Vorstand rund um Hr. Dietmar Wolf bestätigt. Die anwesende Presse wird ermutigt, diese sehr gute Einrichtung verstärkt zu publizieren, da die Anzahl der Nutzer durchaus steigen könnte.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.

GR Fritz berichtet von der Sitzung vom 12.10.2020:

a) Kassenbestandsaufnahme ohne Beanstandung.
b) Belegprüfung ohne Beanstandung.
c) Haushaltsüberschreitungen:

Mit Stichtag 28.09.2020 liegen Überschreitungen von € 614.570,99 vor. Diese sind mit € 883.924,66 bedeckt. Damit ist eine Überdeckung mit € 269.353,67 gegeben.

Beschlussfassung: Zustimmung zur vorliegenden Haushaltsüberschreitungsliste per 28.09.2020.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Mietverträge Kleingrundstücke.

Mit Jahresende laufen sämtliche Verträge aus. Angedacht ist, sämtliche um weitere fünf Jahre zu verlängern. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken wird eine Grenze von 1000 m^2 vorgesehen. Landwirtschaftliche Grundstücke über 1.000 m^2 werden hinkünftig nur mehr an viehhaltende Landwirte (mit mind. 1,0 GVE) vermietet.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Verschiedene Berichte

a) WKW Stanzertal – interner Haftungsausgleich

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 Abs. 3 TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die vorliegende Vereinbarung beinhaltet einen internen Ausgleich im Verhältnis der Anteile der Gesellschafterinnen an der WKW Stanzertal für den Fall, dass eine oder mehrere Garantien von der finanzierenden Bank eingelöst werden und damit die Schuld nicht auf alle Gesellschafterinnen entsprechend ihrer Anteile an der WKW Stanzertal aufgeteilt würde. Vom Ergebnis her hätte für den Fall der Schlagendwerdung der Garantien jede Gesellschafterin die Schuld entsprechend dem Prozentsatz ihrer Gesellschaftsanteile zu tragen.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Ergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

b) Löschungserklärung

Vor dem Hintergrund eines Eigentümerwechsels der Gp. 1821/19 (Fam. W.) ergeht das Ersuchen um Löschung des intabulierten Wiederkaufsrechtes.

Beschlussfassung: Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes vor dem Hintergrund der Vertragseinhaltung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

c) Beförderungsverträge im Gelegenheitsverkehr

Die Fa. LVB hat die im Vorjahr auf eine mehrjährige Zusammenarbeit ausgelegten Beförderungsverträge für 2020/21 für den Schüler- und Kindergartenbus vorgelegt. Die Preisanpassung erfolgt in Höhe von 1,5 %.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Abschluss der drei Beförderungsverträge.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9 Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Fritz: sie regt an, den Kindergartenparkplatz verstärkt zu kontrollieren. Aufgrund des Bezuges des angrenzenden Mehrparteienobjektes ist feststellbar, dass der Parkplatz verstärkt von Nachbarn genutzt wird.
b) Venier: ihm ist das Gerücht zu Ohren gekommen, dass der Vorstand der Venet Bergbahnen AG zurückgetreten sei. Der Vzbgm entgegnet, dass er dies so nicht bestätigen könne.

Zu Pkt. 10) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 20:00 Uhr

Der Schriftführer: Für den Gemeinderat: